

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 28

6. Juni 2018

Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal		
Bürgersprechstunde des Landrates in Bismark	112	
Örtliches Teilhabemanagement – Jetzt unterstützen!!	112	
Bekanntmachung zum Interessenbekundungsverfahren für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt	113	
Bekanntmachung zur öffentlichen Auflegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Amtsgericht Stendal und die Jugendkammern des Landgerichts Stendal	113	
2. Hansestadt Stendal		
Bekanntmachung zur 24. öffentlichen/nicht öffentlichen ordentlichen Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses am 14.06.2018	113	
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 12.06.2018	113	
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 13.06.2018	114	
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Frauen, Familie und Soziales am 11.06.2018	114	
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses am 12.06.2018	114	
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 11.06.2018	114	
Bekanntmachung zur außerordentlichen, öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 19.06.2018	115	
Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Stendal: Aufforderung zur Sicherung von Grabmalen auf kommunalen Friedhöfen in Stendal	115	
Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Stadtwahlaußschusses zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Bindfelde der Hansestadt Stendal am 12. August 2018	115	
Bekanntmachungstext des Planfeststellungsverfahren für den „Neubau Verkehrsstation „Haltepunkt Stendal Fachhochschule“, Bahn-km 6,101 bis 6,353 der Strecke 6401 Stendal – Wittenberge in der Hansestadt Stendal	115	
Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Stendal - Planungsamt - Bekanntmachung der Bauleitplanung der Hansestadt Stendal		
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermunder Straße“ hier: Inkrafttreten	116	
Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Stendal - Planungsamt - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	117	
3. Hansestadt Havelberg		
Gläubigeraufruf – Zweckverband Bundesgartenschau 2015 Havelregion	118	
4. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte		
Bekanntmachung zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 11.06.2018	118	
Öffentliche Wahlbekanntmachung zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Cobbel am 27. Mai 2018	118	
Bekanntmachung zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 13.06.2018	118	
5. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)		
Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Lüderitz	118	
Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Vehlgast	119	
Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Dahlen	119	
6. Unterhaltungsverband „Trübengraben“ Havelberg		
Bekanntmachung Gewässerunterhaltung	120	
7. Unterhaltungsverband „Sege/Aland“		
Bekanntmachung Gewässerunterhaltung	121	
8. Heimatverein Münchenhof e.V.		
Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Vereins	121	

Landkreis Stendal

Der Landrat

Bürgersprechstunde des Landrates in Bismark

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Einheitsgemeinde Bismark, ganz wichtig in der täglichen Arbeit ist mir der persönliche Kontakt. Unser Landkreis ist groß und die Wege verhältnismäßig weit. Nicht jeder von Ihnen hat die Möglichkeit, mal eben schnell nach Stendal zu fahren. Ab 2018 biete ich deshalb in den Einheits- und Verbandsgemeinden unseres Landkreises Bürgersprechstunden an. Im Juni werde ich in Ihrer Einheitsgemeinde sein.

Die Sprechstunde findet am 13.06.2018, ab 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in Bismark, im kleinen Sitzungsraum (Raum neben dem Einwohnermeldeamt) statt.

Ich lade Sie herzlich ein, mit mir ins Gespräch zu kommen.

Ihr
Carsten Wulfanger
Landrat des Landkreises Stendal



Landkreis Stendal

Der Landrat

Örtliches Teilhabemanagement – Jetzt unterstützen!!!

Das Örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Stendal hat seit Ende letzten Jahres die Aufgabe, die gesellschaftliche und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen im Landkreis durch die Schaffung eines inklusiven Sozialraumes zu fördern.

Deshalb wird vom 01. Juni 2018 bis 15. Juli 2018 eine Befragung durchgeführt, die sich an alle Einwohner des Landkreises richtet. Es soll anhand von 18 Fragen erforscht werden, wie die Lebensbedingungen im Landkreis gestaltet sind und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Die Befragung ist selbstverständlich anonym. Bitte unterstützen Sie das Vorhaben. Wenn Sie Interesse haben, sprechen Sie die Teilhabemanagerinnen an, wo Sie den Fragebogen erhalten können oder nutzen Sie die Online-Variante unter <https://esf.landkreis-stendal.de/de/umfrage.html>.

Die Ergebnisse der Befragung sollen bei der Auftaktveranstaltung des Örtlichen Teilhabemanagements am Dienstag, den 16. Oktober 2018, vorgestellt werden und dienen als Grundlage für den Aktionsplan des Landkreises.

Ich freue mich auf Ihre Ideen und Anregungen!

Nähere Informationen erhalten Sie über das Örtliche Teilhabemanagement des Landkreises Stendal:
Landkreis Stendal
Büro des Landrates
Örtliches Teilhabemanagement
Hospitalstr. 1-2
39576 Hansestadt Stendal

Ansprechpartnerinnen:
Claudia Bolde
Tel.: 03931-607196 • Fax: 03931-212183
E-Mail: Claudia.Bolde@Landkreis-Stendal.de

Johanna Michelis
Tel.: 03931-607194 • Fax: 03931-212183
E-Mail: Johanna.Michelis@Landkreis-Stendal.de



Carsten Wulfanger
Landrat

Landkreis Stendal

Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Die derzeitige Amtszeit ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt endet im Dezember 2018. Für die bevorstehende neue Wahlperiode von 5 Jahren muss der Landkreis Stendal eine Vorschlagsliste von interessierten und geeigneten Personen einreichen.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter wirken bei den mündlichen Verhandlungen sowie der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie der Richter mit und sind nur dem Gesetz und Recht unterworfen.

Das Oberverwaltungsgericht entscheidet über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten zum Beispiel im Baurecht, im Sozialrecht oder über vermögensrechtliche Ansprüche.

Als ehrenamtlicher Richter kann gewählt werden, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist, das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks (Land Sachsen-Anhalt) hat.

Ausgenommen von der Berufung zum ehrenamtlichen Richter sind Personen, die Mitglied des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Richter, Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst sind sowie Berufssoldaten oder Soldaten auf Zeit, Rechtsanwälte, Notare oder Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Stendal, die sich für die ehrenamtliche Tätigkeit interessieren und die Voraussetzungen erfüllen, können sich mündlich, schriftlich oder persönlich bis spätestens zum **15.07.2018** beim Ordnungsamt des Landkreises Stendal, Wendstraße 30, Zimmer 430 in 39576 Hansestadt Stendal melden. Eine Interessenbekundung sowie die Klärung weiterer Fragen ist unter der Telefonnummer 03931 608006 möglich.

Stendal, den 29. Juni 2018



Carsten Wulfanger
Der Landrat

Landkreis Stendal

Bekanntmachung zur öffentlichen Auflegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Amtsgericht Stendal und die Jugendkammern des Landgerichts Stendal

Gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) wird die Vorschlagsliste vom **07. Juni 2018 bis zum 13. Juni 2018** zu jedermanns Einsicht im Jugendamt des Landkreises Stendal (Zimmer 232), Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Stendal, den 25. Mai 2018



Carsten Wulfanger
Der Landrat

Seite 113

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

30.05.2018

Bekanntmachung Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss

Zu der am Donnerstag,

den 14.06.2018 um 17:00 Uhr in der Volksbank Stendal, Schulungsraum, Birkenhagen 12 - 14, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden 24. öffentlichen/nicht öffentlichen ordentlichen Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2019) lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.04.2018
- 5 Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses vom 26.04.2018
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen zur nicht öffentlichen Niederschrift und Feststellung der nicht öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses vom 26.04.2018
- 9 Bericht der Verwaltung
- 9.1 Vergaben unter 50.000 Euro
- 10 Maschinelle Reinigungsleistungen sowie Annahme/Zwischenlagerung u. Verwertung des im Bereich der Hansestadt Stendal anfallenden Straßenkehrichts **VI/800**
- 11 Stadtreinigungsleistungen im Bereich der Hansestadt Stendal Los 1: Reinigungs- u. Winterdienstleistungen im Bereich von Geh- u. Radwegen sowie Rinnsteinen und Plätzen **VI/818**
- 12 Stadtreinigungsleistungen im Bereich der Hansestadt Stendal und den Ortsteilen Los 2: Reinigungs- u. Winterdienstleistungen im Bereich von Parkplätzen, Brücken, Bushaltestellen und Entleerung von Papierkörben **VI/819**
- 13 Erweiterung der P+R-Anlage Lüderitzer Straße gegenüber dem Tunnelausgang **VI/826**
- 14 Gebäudereinigung Hansestadt Stendal, hier: Unterhalts- und Grundreinigung Los 1 / Ortsteile und Los 2 / Kernstadt **VI/833**
- 15 Gebäudereinigung Ortsteile und Kernstadt Hansestadt Stendal, hier: Glasreinigung Lose 3-5 **VI/834**
- 16 Behindertengerechter Umbau von 10 ÖPNV-Haltestellen Kernstadt und Ortsteile **VI/837**
- 17 Sanierung Wegedecke Westwall **VI/844**
- 18 Sanierung Backsteinfassaden Rathaus: Fassade Marienkirchstraße, Fassade Gerichtslaube, Fassade Nordgiebel **VI/851**
- 19 Löschwasserversorgung Hansestadt Stendal OT Vinzelberg: Erd-, Kanal- und Brunnenbauarbeiten **VI/852**
- 20 Herstellung Löschwasserbrunnen im OT Borstel: Erd-, Kanal- und Brunnenbauarbeiten **VI/853**
- 21 Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Ausbau der Kirchstraße/Schulstraße“ in der Hansestadt Stendal **VI/836**
- 22 Anfragen/Anregungen



Marcus Schober
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

30.05.2018

Bekanntmachung Finanzausschusses

Zu der am Dienstag,

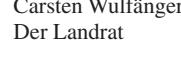
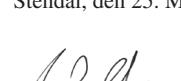
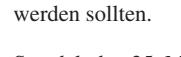
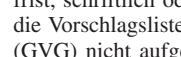
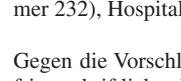
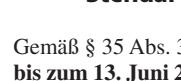
den 12.06.2018 um 18:00 Uhr im Rathaus, Rolandzimmer, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 24.04.2018
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6 5. Änderungssatzung Kostenbeitragsatzung -Kindertageseinrichtungen-
- 7 Aufzugsanlage im Rathaus, Markt 1
- 8 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben Kita „Märchenland“
- 9 Bericht der Verwaltung
- 10 Anfragen/Anregungen



Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 6. Juni 2018, Nr. 18

Nicht öffentlicher Teil

11 Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift vom 24.04.2018
12 Jahresabschluss 2017 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad GmbH **VI/843**
13 Bericht der Verwaltung
14 Anfragen/Anregungen

Lars Schirmer

Lars Schirmer
Vorsitzender Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

30.05.2018

Bekanntmachung Ausschusses für Stadtentwicklung

Zu der am Mittwoch,

den 13.06.2018 um 17:30 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.04.2018
- 5 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2018
- 6 Bericht der Verwaltung
- 6.1 Schriftlicher Bericht zum grundhaften Ausbau der Kirchstraße/Schulstraße
- 7 Antrag Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile - Grillplatz **A VI/050**
- 8 Antrag Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile - WLAN **A VI/052**
- 9 Antrag Fraktion CDU/Landgemeinden - Maßnahmen der Bauleitplanung **A VI/053**
- 10 Neufassung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stendal **VI/791/1**
- 11 Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladestation für Elektro-PKWs im Zuge des grundhaften Ausbaus der PKW-Stellplatzanlage Lüderitzer Straße **VI/822**
- 12 Verbesserung der Straßenbeleuchtung „Am Mühlendorf“, im Ortsteil Wittenmoor - von Hausnr. 33 bis Hausnr. 6/8 **VI/838**
- 13 Baugebiet Osterburger Straße (ehemals Freibadgelände) **VI/825**
- 14 Errichtung einer Wohnmobilstellplatzanlage in der Hansestadt Stendal **VI/832**
- 15 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal“ **VI/835**
- 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 und 13b Baugesetzbuch (BauGB) **VI/842**
- 17 Bebauungsplan Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ - 2. Änderung Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BaugB **VI/845**
- 18 Bebauungsplan Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ - 2. Änderung Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) **VI/847**
- 19 Anfragen/Anregungen
- 20 Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2018
- 21 Errichtung eines Sozialgebäudes auf dem Flurstück 112 in der Flur 16 in Stendal, Tierparkgelände **VI/840**
- 22 Bericht der Verwaltung
- 23 Anfragen/Anregungen

7 Bericht der Verwaltung
8 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

9 Genehmigung der Niederschrift
10 Bericht der Verwaltung
11 Anfragen/Anregungen

J. Pöhlmann

Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

30.05.2018

Bekanntmachung Kultur-, Schul- und Sportausschuss

Zu der am Dienstag,

den 12.06.2018 um 17:00 Uhr im Grundschule Gagarin, Stadtseeallee 97,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift
- 5 Informationen über die Grundschule „Gagarin“ durch Frau Teichert, Rektorin
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

8 Genehmigung der Niederschrift
9 Jahresabschluss 2017 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad GmbH **VI/843**
10 Bericht der Verwaltung
11 Anfragen/Anregungen

J. Leidig

Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

30.05.2018

Bekanntmachung Liegenschaftsausschuss

Zu der am Montag,

den 11.06.2018 um 17:30 Uhr im Rathaus, Rolandzimmer, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Liegenschaftsausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung und Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 5 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2018
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

8 Feststellung und Bestätigung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
9 Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2018
10 Bericht der Verwaltung
11 Grundstücksverkauf in Stendal Langobarden-/Thüringer Straße **VI/775/1**
12 Grundstücksverkauf in Stendal, Eichelhäherweg **VI/824**
13 Errichtung eines Sozialgebäudes auf dem Flurstück 112 in der Flur 16 in Stendal, Tierparkgelände **VI/840**
14 Grundstücksverkauf im Ortsteil Buchholz, Hauptstraße **VI/841**
15 Grundstücksverkauf in Stendal, OT Wahrburg, Ludwig-Turek-Straße **VI/854**
16 Anfragen/Anregungen

J. Glewwe

Jörg-Michael Glewwe
Vorsitzender

J. Eckhardt
Wolfgang Eckhardt
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

30.05.2018

Bekanntmachung Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales

Zu der am Montag,

den 11.06.2018 um 17:30 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Frauen, Familie und Soziales lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift
- 5 Informationen des Stadtseniorenrates durch Herrn Kruse
- 6 Änderungssatzung Kostenbeitragssatzung -Kindertageseinrichtungen- **VI/802**

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

30.05.2018

Bekanntmachung Haupt- und Personalausschuss

Zu der am Dienstag,
den 19.06.2018 um 18:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden außerordentlichen öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Informationen des Oberbürgermeisters
- 7 Personalangelegenheit
- 8 Personalangelegenheit
- 9 Anfragen/Anregungen

VI/855

VI/856



Klaus Schmotz
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Amt für Technische Dienste

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Stendal

Aufforderung zur Sicherung von Grabmalen auf kommunalen Friedhöfen in Stendal

Die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, die auf den Grabstellen stehenden Grabmale **bis zum 30.06.2018** in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen.

Friedhofsteil	Abteilung	Grabstätte
Uchtspringe	Block 3 Reihe 7	0004-0005
Uchtspringe	Block 3 Reihe 9	0001-0002
1	000	2629
2	000	1602-1603
2	000	1840a
3	000	116
3	000	696
3	000	1747-1748
3	000	2920-2921

Begründung:

Gemäß § 29 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal vom 12.07.2016 (Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 03.08.2016) sind Grabmale und sonstige Grabausstattungen dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung verantwortlichen Personen gemäß § 29 Abs. 2 S. 1 verpflichtet, unverzüglich geeignete Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Hansestadt Stendal (Tel. 03931 / 65-1580) gemäß § 29 Abs. 3 S. 1 der Friedhofssatzung berechtigt, die Standsicherheit im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten der verantwortlichen Person wieder herzustellen oder das Grabmal, die bauliche Anlage oder Teile davon zu entfernen.

Für die oben aufgeführten Grabstätten ist die verantwortliche Person nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln. Deshalb erfolgt die Aufforderung zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit gemäß § 29 Abs. 3 S. 3 der Friedhofssatzung durch öffentliche Bekanntmachung. Zudem wurde ein entsprechender Hinweis auf der Grabstätte angebracht.

Sofern bis zum 30.06.2018 die fachgerechte Wiederherstellung der Standsicherheit der Grabmale auf den oben aufgeführten Grabstätten nicht vorgenommen und nachgewiesen wird, erfolgt die Entfernung der Grabmale auf Kosten der Nutzungsberechtigten.

Die Hansestadt Stendal ist gemäß § 29 Abs. 3 S. 2 der Friedhofssatzung nicht verpflichtet, die von den Grabstätten entfernten Grabmale aufzubewahren.

Hansestadt Stendal, den 15.05.2018



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Wahlbekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Stadtwahlaußschusses zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Bindfelde der Hansestadt Stendal am 12. August 2018

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) mache ich bekannt, dass die Sitzung des Stadtwahlaußschusses

am 21.06.2018, um 10:00 Uhr,
im Rathaus, 39576 Hansestadt Stendal, Markt 1,
im Kleinen Sitzungssaal,

stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Gegenstand der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der Beisitzer
4. Benennung des Schriftführers / der Schriftführerin
5. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Bindfelde der Hansestadt Stendal am 12. August 2018
6. Alternativ: Absetzung des Wahltermins gem. § 28 Abs. 1a KWG LSA
7. Anfragen und Anregungen

Hansestadt Stendal, den 06.06.2018



Klaus Schmotz
Stadtwahlleiter

Hansestadt Stendal

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das geplante Eisenbahnvorhaben „Neubau Verkehrsstation „Haltepunkt Stendal Fachhochschule“, Bahn-km 6,101 bis 6,353 der Strecke 6401 Stendal – Wittenberge in der Hansestadt Stendal

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, das Anhörungsverfahren im Rahmen des - bei der vorgenannten Behörde - laufenden Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Stendal beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 12.06.2018 bis 11.07.2018

während der Dienststunden

Montag 08:30 – 12:00
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:30 – 16:30
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:30 – 16:30
Freitag 08:00 – 13:00
oder nach Vereinbarung

in der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34 -36, Zimmer 304, 39576 Hansestadt Stendal zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 25.07.2018, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamith-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Hansestadt Stendal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungs-

verfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem der Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.
8. Die Planunterlagen finden Sie zu Ihrer Information auch auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes (www.lvwa.sachsen-anhalt.de) unter „Wirtschaft > Planfeststellung > Planunterlagen > Eisenbahn“.

Im Auftrag



Unterschrift

Hansestadt Stendal, den 28. Mai 2018

Bauleitplanung der Hansestadt Stendal

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermündner Straße“

hier: Inkrafttreten der Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

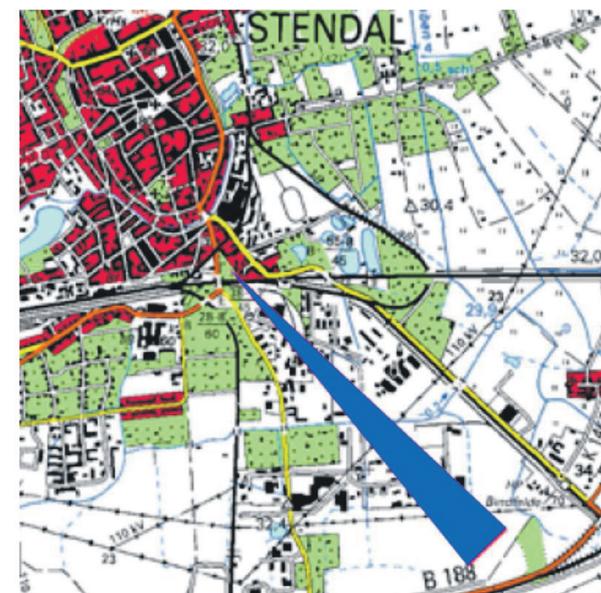
Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat am 09.04.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermündner Straße“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie gemäß § 5 und § 36 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 beschlossen. Die dazu gehörende Begründung wurde ebenfalls beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31/16 „Hinter der Tangermündner Straße“ umfasst eine Fläche von 0,81 ha und wird begrenzt:

- im Nordwesten durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 906/18 und 1068 der Flur 17 in der Gemarkung Stendal,
- im Nordosten durch die nordöstliche Grenze der Flurstücke 906/18 und 1074 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 1068 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal,
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 1068 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal,
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 1068 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31/16 „Hinter der Tangermündner Straße“ ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.

Übersichtsplan

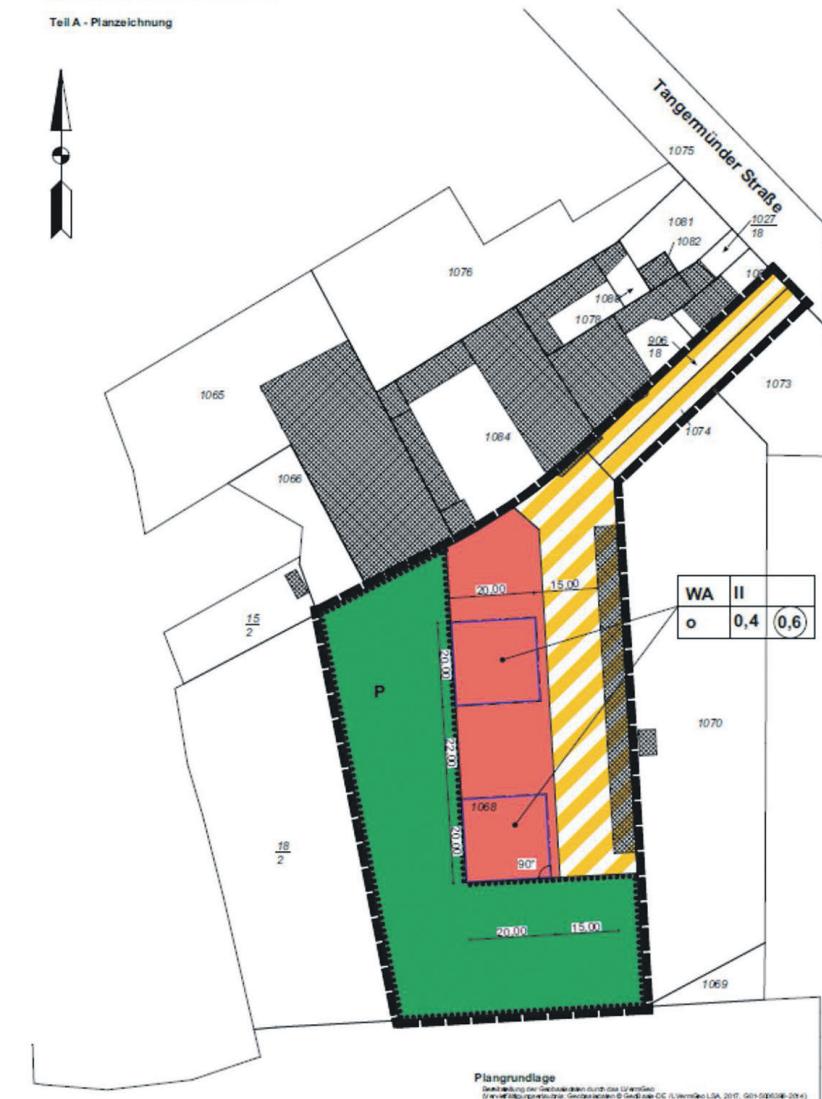


Grundlage:
Top. Karte 1: 50.000
(Vervielfältigungs
erlaubnis:
Geobasisdaten ©
GeoBasis-DE /
LVerBasisGeo LSA,
2017, G01-
5006398-2014)

Planzeichnung mit dem Geltungsbereich der Satzung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermündner Straße“ (gem. § 13 b BauGB)

Teil A - Planzeichnung



Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 6. Juni 2018, Nr. 18

Nach der frühzeitigen Beteiligung soll die Neuaufstellung gemäß § 2 BauGB und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB dem Stadtrat der Hansestadt Stendal zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ nebst Entwurf der Begründung wird in der Zeit vom

31.05.2018 bis einschließlich 13.07.2018

zu jedermanns Einsicht während nachstehender Dienstzeiten im Foyer des Stadthauses, Markt 14/15 und im Foyer des Verwaltungsgebäudes, Moltkestraße 34 – 36, Hansestadt Stendal öffentlich ausgelegt.

Montag bis Mittwoch: 8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist beim Planungsamt der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34 - 36, Zimmer 203, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hansestadt Stendal, den 30.05.2018



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Hansestadt Havelberg

Gläubigeraufruf

Der Zweckverband der Bundesgartenschau 2015 Havelregion ist gemäß § 26 der Verbandsatzung mit Ablauf des 31. Dezember 2016 aufgelöst worden.

Etwaige Gläubigerinnen und Gläubiger des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion werden hiermit gemäß § 33 Abs. 5 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG Bbg) aufgefordert, ihre Ansprüche

spätestens bis zum **30.09.2018**

bei der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH
Hauptstr. 32
14776 Brandenburg an der Havel

anzumelden.



Poloski
Bürgermeister

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

29.05.2018

Bekanntmachung

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 11.06.2018, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse
5. Parkplatz Bismarckstraße / Ecke Bahnhofstraße - Einziehung und Teileinziehung
6. Sanierungsgebiet „Tangerhütte- Nord- West“- Sanierung der Gehwege, Börde und Straßenbeleuchtung 1.Bauabschnitt
7. Information des Ausschussvorsitzenden
8. Anfragen und Anregungen

DS-Nr.:

BV 744/2018

BV 745/2018

Nichtöffentliche Sitzung

9. Vergabe von Bauleistungen
10. Vergabe von Bauleistungen
11. Vergabe von Bauleistungen
12. Vergabe von Bauleistungen
13. Vergabe von Bauleistungen
14. Vergabe von Bauleistungen
15. Vergabe von Bauleistungen
16. Vergabe von Bauleistungen
17. Vergabe von Bauleistungen
18. Vergabe von Bauleistungen
19. Vergabe von Bauleistungen
20. Vergabe von Bauleistungen
21. Vergabe von Lieferleistungen
22. Vergabe von Lieferleistungen
23. Information des Ausschussvorsitzenden
24. Anfragen und Anregungen

BV 750/2018

BV 751/2018

BV 752/2018

BV 753/2018

BV 754/2018

BV 755/2018

BV 756/2018

BV 757/2018

BV 758/2018

BV 759/2018

BV 760/2018

BV 761/2018

BV 763/2018

BV 764/2018

Öffentliche Sitzung

25. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
26. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
27. Schließen der Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender des Hauptausschusses

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Öffentliche Wahlbekanntmachung zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Cobbel am 27. Mai 2018

Der Gemeindewahlaußschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **Dienstag, 05. Juni 2018** das Wahlergebnis der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Cobbel festgestellt.

Gemäß § 42 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das ermittelte Wahlergebnis bekannt:

	Anzahl
Wahlberechtigte ges.	184
Wähler	80
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	80
Gültige Stimmen	237

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlvorschlag	Anzahl der Stimmen
1. Einzelbewerberin Evelin Henning	107
2. Einzelbewerberin Dietlind Papenbroock	73
3. Einzelbewerberin Heidemarie Schwieger	57

Gegen die Wahl kann gemäß § 50 KWG LSA Einspruch erhoben werden.

Der Wahleinspruch ist beim Wahlleiter der EG Stadt Tangerhütte binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.



Erich Gruber
Gemeindewahlleiter

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

28.05.2018

Bekanntmachung

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 13.06.2018, 20:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
5. Information aus den Verbänden
6. Information des Bürgermeisters
7. Anfragen und Anregungen

DS-Nr.

BV 746/2018

Nichtöffentliche Sitzung

8. Personalangelegenheiten
9. Information des Bürgermeisters

BV 746/2018

Öffentliche Sitzung

10. Anfragen und Anregungen
11. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
13. Schließen der Sitzung



Borstell
Vorsitzender des Stadtrates

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)**
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

24.05.2018

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 6. Juni 2018, Nr. 18

Für die

Gemarkung(en) Lüderitz

Flur(en) 1 - 13

in der Stadt Tangerhütte
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 20.06.2018 bis 20.07.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
Zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Samol

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)**

24.05.2018

Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die

Gemarkung(en) Lüderitz

Flur(en) 1 - 13

in der Stadt Tangerhütte
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 20.06.2018 bis 20.07.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
Zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der **Telefonnummer 03931-2520** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magde-

burg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Samol

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)**

24.05.2018

Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung(en) Vehlgast

Flur(en) 1 - 8

in der Hansestadt Havelberg
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 20.06.2018 bis 20.07.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
Zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Samol

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)**

24.05.2018

Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die

Gemarkung(en) Vehlgast

Flur(en) 1 - 8

in der Hansestadt Havelberg
Ortsname

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 6. Juni 2018, Nr. 18

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 20.06.2018 bis 20.07.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr

Zusätzlich für Antragsannahme und Information

Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der **Telefonnummer 03931-2520** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Auffertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Samol

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)**

24.05.2018

Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung(en) Dahlen

Flur(en) 6, 8 - 9

in

der Hansestadt Stendal

Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 20.06.2018 bis 20.07.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr

Zusätzlich für Antragsannahme und Information

Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Samol

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)**

24.05.2018

Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die

Gemarkung(en) Dahlen

Flur(en) 6, 8 - 9

in

der Hansestadt Stendal

Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 20.06.2018 bis 20.07.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr

Zusätzlich für Antragsannahme und Information

Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der **Telefonnummer 03931-2520** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Auffertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtliche Grundlage hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Samol

Unterhaltungsverband „Trübingen“ Havelberg

Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Trübingen“ Havelberg teilt hierdurch mit, dass im Zeitraum vom **01. Juli bis zum 31. Dezember 2018**

zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in seinem Verbandsgebiet die Sohlkrautung und die Böschungsmaut durchgeführt wird.

Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung gemäß den §§ 52 und 66 des Wassergesetzes LSA vom 31. März 2013, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 vom 30. November 2015, sowie die Änderung der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Stendal vom 18.11.2008.

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 6. Juni 2018, Nr. 18

Entsprechend § 64 des WG LSA vom 31. März 2013 werden demjenigen, der die Unterhaltung erschwert, Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Entwässerungsgräben haben zum Zweck der oben genannten Arbeiten das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zu dulden.

Bei Anliegerflächen, die mit solchen Kulturen bestellt sind, die ein Befahren nach üblichem Verhältnis verbieten, wird sich der Betrieb, der zur Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten hierfür vom UHV „Trüebengraben“ Havelberg beauftragt und vertraglich gebunden wurde, mit den betreffenden Eigentümern bzw. Nutzern der Ufergrundstücke entsprechend in Verbindung setzen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich die Anlieger bzw. Hinterlieger der Ufergrundstücke zur Schaffung der notwendigen Räumfreiheit durch die Bereitstellung von einem 5,00 m breiten Räumstreifen entlang den oberen Böschungskanten der Gewässer 2. Ordnung, die mit Grabenräumeräten befahrbar sein müssen, sich vorher mit dem zuständigen Unterhaltungsbetrieb hierzu terminlich abstimmen, und zwar:

- LATI Recycling GmbH - Havelberg, Birkenweg 56
Vehlgast/Kümmernitz, Havelberg, Nitzow, Werben, Sandau, Wulkau, Schönfeld, Klietz/Scharlibbe, Neuemark, Jerichow, Fischbeck, Hohengöhren, Schönhausen

Tel.: 01723215120 oder 01749270046

- LATI Recycling GmbH - Havelberg, Birkenweg 56
Jederitz, Kuhlhausen, Garz, Warnau, Kamern/Rehberg, Wulkow, Mangelsdorf, Wust, Redekin und Schollene mit Ortsteilen

Der Unterhaltungsplan für das Jahr 2018 liegt ab dem 11.06.2018 in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Trüebengraben“ Birkenweg 56 in 39539 Havelberg von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr aus.

Havelberg, den 28.05.2018



(Schulz)
Verbandsvorsteher

Unterhaltungsverband „Sege/Aland“

Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Sege/Aland“ führt die jährlich notwendigen Krautungsarbeiten in den Gewässern 2. Ordnung im Zeitraum vom

18. Juni bis 31. Dezember 2018

durch. Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o. g. Arbeiten zu dulden. Auf die Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Stendal sowie des Altmarkkreises Salzwedel wird hingewiesen.

Nach § 52 WG LSA vom 31. März 2013 ist durch den Unterhaltungspflichtigen der ordnungsgemäße Wasserabfluss sicherzustellen. Dies setzt eine ungehinderte Zufahrt / Befahrung entlang des 5,0 m breiten Gewässerschutzstreifens voraus.

Entsprechend § 64 des WG LSA werden demjenigen, der die Unterhaltung erschwert, Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Die Arbeiten werden von der Firma

GaLaBau Feind GmbH
Mühlbergweg 2
15907 Lübben/Neuendorf

ausgeführt, die auch beauftragt ist, notwendige Absprachen zur Schaffung der Baufreiheit mit den Nutzern der Anliegergrundstücke zu führen.

Ansprechpartner bei Fragen - Herr Andy Hiller, Tel : 0151-16239769

Seehausen, 29. Mai 2018

Unterhaltungsverband
„Sege/Aland“
Bahnstraße 15
39615 Hansestadt Seehausen
Tel.: 039386/53292
Fax: 039386/75241
Mobil: 0163/6374669
E-Mail: seegealand@arcor.de

gez.
J. Hallmann
Verbandsvorsteher

gez.
K.-P. Meißen
Geschäftsführer

Heimatverein Münchenhof e.V.
Sitz: Quedlinburg, VR 3815
Münchenhof 18, 06484 Quedlinburg

25. Mai 2018

Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Vereins

Der Verein Heimatverein Münchenhof e.V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – ihre Ansprüche bis zum 15.07.2018 bei Ilka Brandt, Münchenhof 11, 06484 Quedlinburg anzumelden.
Ilka Brandt, Münchenhof 11, 06484 Quedlinburg - Liquidator
Brit Stingl, Münchenhof 18, 06484 Quedlinburg - Liquidator

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31